

## Vorlage

Drucksachen-Nr.:	<b>BV/088/2024/I-61</b>
Einreicher:	Der Oberbürgermeister
Verantwortlich für die Umsetzung:	Amt für Wirtschaft und Stadtplanung

Beratungsfolge	Termin	Abstimmungsergebnis	Bestätigung
Dienstberatung des Oberbürgermeisters	14.05.2024	ungeändert beschlossen	
Ortschaftsrat Mosigkau	28.05.2024	Ja 3 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0 ungeändert beschlossen	
Ausschuss für Wirtschaft und Tourismus	29.05.2024	Ja 7 Nein 0 Enthaltung 1 Befangen 0 ungeändert beschlossen	
Ausschuss für Stadtentwicklung, Bauen, Stadtgrün und Mobilität	06.06.2024	Ja 7 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0 ungeändert beschlossen	
Ausschuss für Bürgeranliegen, öffentliche Sicherheit und Umwelt	11.06.2024	Ja 5 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0 ungeändert beschlossen	
Stadtrat	19.06.2024	Ja 34 Nein 04 Enthaltung 00 Befangen 0 ungeändert beschlossen	

### Titel:

Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 70 "Solarpark Mosigkau" und Einleitung des Verfahrens zur 16. Änderung des Flächennutzungsplanes für den Stadtteil Dessau – Aufstellungsbeschluss

### Beschluss:

1. Zur Förderung der nach § 1 Absatz 5 Baugesetzbuch der Bauleitplanung zugewiesenen Aufgaben des Klimaschutzes und der Klimaanpassung stimmt der Stadtrat dem in der Anlage 2 zu diesem Beschluss beigefügten Antrag der ASG Anhalt Solar GmbH auf Einleitung des Verfahrens zur Aufstellung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplanes für die Errichtung einer 15 ha großen Freiflächenphotovoltaikanlage im Ortsteil Mosigkau zu.
2. Für das in der Anlage 3 zu diesem Beschluss dargestellte Gebiet wird beschlossen:
  - den vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 70 "Solarpark Mosigkau" aufzustellen und

- parallel dazu die 16. Änderung des Flächennutzungsplanes für den Stadtteil Dessau einzuleiten.
3. Die Verwaltung wird beauftragt, mit der Antragstellerin einen städtebaulichen Vertrag zur Übernahme der Planungskosten abzuschließen.
  4. Der Beschluss über die Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 70 "Solarpark Mosigkau" und die Einleitung der 16. Änderung des Flächennutzungsplanes für den Stadtteil Dessau ist ortsüblich bekannt zu machen.

Gesetzliche Grundlagen:	§ 1 Abs. 5 Baugesetzbuch (BauGB) § 2 Absatz 2 Baugesetzbuch (BauGB) § 3 Absatz 1 BauGB § 4 Absatz 1 BauGB § 12 BauGB § 45 Abs. 3 KVG LSA
Bereits gefasste und/oder zu ändernde Beschlüsse:	Fortschreibung des Freiflächen-Photovoltaik-konzeptes – Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung (BV/126/2023/I-61) Klimaschutzkonzept vom 24.03.2010 (DR/BV/490/2009/VI-83) Integriertes Stadtentwicklungskonzept Dessau-Roßlau (BV/160/2013/VI-61)  Energie- und klimapolitisches Leitbild der Stadt Dessau Roßlau (BV/039/2023/III-KSM)
Vorliegende Gutachten und/oder Stellungnahmen:	-
Hinweise zur Veröffentlichung:	Bekanntmachung im Amtsblatt

### Relevanz mit Leitbild

Handlungsfeld		Ziel-Nummer
Wirtschaft, Tourismus, Bildung und Wissenschaft	<input checked="" type="checkbox"/>	W 01
Kultur, Freizeit und Sport	<input type="checkbox"/>	
Stadtentwicklung, Wohnen und Verkehr	<input type="checkbox"/>	
Handel und Versorgung	<input checked="" type="checkbox"/>	H 11
Landschaft und Umwelt	<input checked="" type="checkbox"/>	L 02, L 09
Soziales Miteinander	<input type="checkbox"/>	

Vorlage ist nicht leitbildrelevant	<input type="checkbox"/>
------------------------------------	--------------------------

### Steuerrelevanz

Bedeutung		Bemerkung
Vorlage ist steuerrelevant	<input type="checkbox"/>	
Abstimmung mit Amt 20 erfolgt	<input type="checkbox"/>	

Vorlage ist nicht steuerrelevant	<input checked="" type="checkbox"/>
----------------------------------	-------------------------------------

**Finanzbedarf/Finanzierung:**

Die Planungskosten für das Verfahren einschließlich der erforderlichen Fachgutachten werden von der Antragstellerin, der ASG Anhalt Solar GmbH übernommen. Dies wird in einem städtebaulichen Vertrag geregelt.

**Zusammenfassung/Fazit:**

Aus dem Bedarf an Flächen für den gesetzlich festgeschriebenen Ausbau des Anteils der erneuerbaren Energien am Gesamtenergiehaushalt erwächst für die Stadt die Aufgabe, Flächen mit der Eignung für erneuerbare Energien zu identifizieren und am Markt zu platzieren. Der Stadtverwaltung liegt vor diesem Hintergrund ein Antrag auf Aufstellung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplanes vor. Dessen Ziel und Zweck besteht darin, südlich der Erich-Weinert-Straße in der Ortschaft Mosigkau auf einer ca. 15 ha großen, derzeit landwirtschaftlich genutzten Fläche Baurecht für eine Freiflächenphotovoltaikanlage zu schaffen.

Mit dem vorhabenbezogenen Bebauungsplan sollen weitere Voraussetzungen zur Umsetzung der bundespolitischen Ziele im Rahmen der Energiewende und des Klimaschutzkonzeptes der Stadt als European Energy Award Kommune geschaffen werden.

Gemäß den Kriterien des in Aufstellung befindlichen Freiflächenphotovoltaikanlagenkonzeptes der Stadt Dessau-Roßlau sind die für den Bebauungsplan vorgesehenen Flächen zum Teil der Kategorie Einzelfallprüfung zugeordnet. Anteilig sind auch Flächen betroffen, die im Entwurf des Freiflächenphotovoltaikkonzeptes als ungeeignet ausgewiesen sind.

Dennoch wird vorliegend die Einleitung eines Planverfahrens befürwortet, da sich die betreffenden Flächen in einem Bereich befinden, der nach der jüngsten Novelle des Erneuerbaren-Energien-Gesetzes (EEG) in 2023 ausdrücklich zur Beschleunigung des Ausbaus der Photovoltaik als förderwürdig betrachtet wird (500m-Streifen entlang von Schienenwegen).

**Begründung:** siehe Anlage 1

Dr. Robert Reck  
Oberbürgermeister

beschlossen im Stadtrat am

Frank Rumpf  
Stadtratsvorsitzender

## **Anlage 1:**

### **Sachverhalt**

Der Stadtverwaltung liegt ein Antrag auf Aufstellung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplanes vor (siehe Anlage 2). Dessen Ziel und Zweck besteht darin, südlich der Erich-Weinert-Straße in der Ortschaft Mosigkau auf einer ca. 15 ha großen, derzeit landwirtschaftlich genutzten Fläche Baurecht für eine Freiflächenphotovoltaikanlage zu schaffen. Die Antragstellerin, die ASG Anhalt Solar GmbH, wird auch der Betreiber der Anlage sein. Mit dieser Vorlage soll der Beschluss zur Unterstützung des Antrages herbeigeführt werden.

Für die Entscheidung zur Annahme des Antrages ist nach den kommunalverfassungsrechtlichen Vorschriften (siehe § 45 KVG LSA) der Stadtrat zuständig.

Das Plangebiet umfasst die Flurstücke 583-587 und 590 der Flur 2, Gemarkung Mosigkau. Es befindet sich im Nordwesten der Ortslage.

Begrenzt wird das Gebiet

- im Norden von der Erich-Weinert-Straße,
- im Osten durch die Flächen entlang des Libbesdorfer Landgrabens,
- im Süden durch Bahnanlagen und einen landwirtschaftlichen Weg und
- im Westen durch die landwirtschaftlich genutzten Flurstücke 581 und 513/159 der Flur 2, Gemarkung Mosigkau.

Die Flächengröße des Plangebietes beträgt ca. 15 ha.

Die Grundstücke im Geltungsbereich, mit Ausnahme des Flurstücks 585, befinden sich in der Verfügungsberechtigung der Vorhabenträgerin ASG Anhalt Solar GmbH. Das Flurstück 585 umfasst anteilig die Grabenfläche H44 in der Verfügung des Tiefbauamtes, Sachgebiet Wasserbau/Forsten. Die Entscheidung über den weiteren Umgang mit den Teilflächen des Flurstücks 585, welche nicht den Grabenverlauf betreffen, wird im weiteren Planverfahren in Abstimmung mit dem Tiefbauamt zu treffen sein.

Die Stadt und das zur Planung anlassgebende Unternehmen wollen auf diesem Wege gemeinsam zur Umsetzung der bundespolitischen Ziele im Rahmen der Energiewende und des Klimaschutzkonzeptes der Stadt als European Energy Award Kommune beitragen.

Im rechtswirksamen Flächennutzungsplan der Stadt Dessau-Roßlau für den Stadtteil Dessau ist der Geltungsbereich des aufzustellenden vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 70 als Fläche für die Landwirtschaft dargestellt. Die Bebauungsplanung kann somit nicht aus dem rechtswirksamen Flächennutzungsplan entwickelt werden. Daher muss parallel zur Aufstellung des Bebauungsplanes die 16. Änderung des Flächennutzungsplanes für den Stadtteil Dessau erfolgen.

## **Übereinstimmung mit den Zielen der Stadt**

Die Stadt Dessau-Roßlau ist die erste Kommune in Sachsen-Anhalt, die den European Energy Award (eea) erhalten hat. Die begehrte Auszeichnung belegt die überdurchschnittlichen energie- und klimapolitischen Anstrengungen unserer Stadt. Sie ist zugleich Ansporn und Verpflichtung zum Ausbau des Anteils erneuerbarer Energien.

Das Klimaschutzkonzept und das jüngst beschlossene Energie- und klimapolitische Leitbild der Stadt Dessau-Roßlau fordern auch die Unterstützung privaten Engagements bei der Umsetzung der vorgenannten Ziele ein. Dem kann durch die Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 70 "Solarpark Mosigkau" und der parallelen Änderung des Flächennutzungsplanes Rechnung getragen werden.

Um die vorhandenen Potenziale der Solarenergie nutzen zu können, hat die Stadt Dessau-Roßlau bereits im Jahre 2014 ein Standortkonzept für Freiflächenphotovoltaikanlagen erarbeitet. Vor dem Hintergrund des fortschreitenden Klimawandels, neuerer politischer Entwicklungen und den sich verändernden rechtlichen Rahmenbedingungen wurde das Konzept fortgeschrieben und die Öffentlichkeitsbeteiligung im September 2023 abgeschlossen. Die Abwägung und der abschließende Beschluss zu diesem gesamtträumlichen Konzept über die Nutzung von Flächen im Stadtgebiet von Dessau-Roßlau für Freiflächenphotovoltaikanlagen werden aktuell vorbereitet.

Innerhalb der Darstellungen des fortgeschriebenen Freiflächenphotovoltaikkonzeptes steht der Planbereich für den vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 70 anteilig unter dem Vorbehalt der Einzelfallprüfung. Anteilig (zu ca. 40%) sind aber auch Flächen betroffen, die im Entwurf des Freiflächenphotovoltaikkonzeptes als ungeeignet ausgewiesen sind.

Die Gründe für diese Einstufungen liegen in den unterschiedlichen Ackerwertzahlen im betreffenden Bereich. Die landwirtschaftlichen Flächen im Geltungsbereich des vorliegend beabsichtigten Bebauungsplanes haben anteilig niedrige, mittlere aber auch höhere Ackerzahlen (über 40). Letztere Flächenanteile sind daher im Freiflächenphotovoltaikkonzept als ungeeignet für die PV-Nutzung eingestuft worden.

Dennoch wird vorliegend die Einleitung eines Planverfahrens aus folgenden Gründen befürwortet. Denn die betreffenden Flächen befinden sich nach der jüngsten Novelle des Erneuerbaren-Energien-Gesetzes (EEG) in 2023 in einem Bereich, der ausdrücklich zur Beschleunigung des Ausbaus der Photovoltaik als förderwürdig betrachtet wird (500m-Streifen entlang von Schienenwegen).

Abschließend werden die im Verfahren durchzuführenden Beteiligungen der Träger öffentlicher Belange sowie die Abwägung der berührten bzw. betroffenen Belange ergeben, ob die Freiflächenphotovoltaiknutzung am Standort zugelassen werden kann.

## **Erläuterung der Beschlusspunkte**

Beschlusspunkt 1 bestimmt die Annahme des in der Anlage 2 beigefügten Antrages.

Beschlusspunkt 2 bestimmt, dass die Aufstellung eines Bebauungsplans befürwortet wird und dass im betreffenden Bereich der Flächennutzungsplan für den Stadtteil Dessau zu ändern ist.

Beschlusspunkt 3 bestimmt den Abschluss eines städtebaulichen Vertrages zur Übernahme der Kosten der vorgenannten Planungen.

Beschlusspunkt 4 bestimmt die Veröffentlichung des Beschlusses im Amtsblatt auf der Grundlage des § 2 Absatz 1 BauGB.

## **Weiterer Verfahrensablauf**

Die betreffende Fläche befindet sich im planungsrechtlichen Außenbereich. Der Flächennutzungsplan stellt in diesem Bereich Landwirtschaftsfläche dar. Um Baurecht für die Errichtung der Freiflächenphotovoltaikanlagen und der zugehörigen Nebenanlagen zu erhalten, sind die Aufstellung eines Bebauungsplanes und die Änderung des Flächennutzungsplanes zwingend erforderlich. Alternativen zu dieser Vorgehensweise bestehen nicht. Das Vorhaben kann ohne die Aufstellung beider Bauleitpläne im Außenbereich nicht zugelassen werden.

**Anlage 2** Antrag auf Einleitung eines Bebauungsplanverfahrens

**Anlage 3** Geltungsbereich für den vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 70 "Solarpark Mosigkau" und die 16. Änderung des Flächennutzungsplans für den Stadtteil Dessau